

## Ergänzende Verkaufsbedingungen ("EVb")

### I. Geltungsbereich, Rangfolge der Vertragsbedingungen

1. Der Verkauf der Waren / Leistungen durch Siteco (nachfolgend "Lieferer") erfolgt vorrangig zu den mit dem Besteller getroffenen besonderen schriftlichen Vereinbarungen, ergänzend dazu nach den „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“ ("Grüne Lieferbedingungen GL") einschließlich deren Ergänzung zu Punkt III. Eigentumsvorbehalt „Ergänzungsklausel: Erweiterter Eigentumsvorbehalt“ und ferner ergänzend dazu nach diesen EVb (zusammen nachfolgend "Siteco Geschäftsbedingungen") in der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Die Siteco Geschäftsbedingungen sind u. a. über [www.siteco.de](http://www.siteco.de) im Internet einseh- u. abrufbar. Sie können auch bei Siteco Beleuchtungstechnik GmbH, Georg-Simon-Ohm-Str. 50, 83301 Traunreut, Tel. +49(0)8669/33-0 schriftlich oder telefonisch angefordert werden.
2. Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bestellers wird bereits hiermit widersprochen. Entgegenstehende oder von den Siteco Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn und soweit wir ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben. Etwaige AGB des Bestellers gelten auch dann nicht als anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Zugang (z. B. auf Standardformularen des Bestellers) ausdrücklich widersprechen.

### II. Fälligkeit, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

1. Zahlungen haben in Ermangelung abweichender Vereinbarungen ohne jeden Abzug frei Zahlstelle des Lieferers zu erfolgen. Bei Zahlungen aller Art gilt als Erfüllungstag der Tag, an dem der Lieferer über den Betrag verfügen kann. Wird die Lieferung aus vom Besteller zu vertretenden Gründen verzögert, gilt als Tag der Lieferung das Datum der Meldung der Versandbereitschaft, spätestens das Datum der Meldung des Bestellers, die Ware noch nicht abnehmen zu können.
2. Soweit nicht anders vereinbart, gelten folgende Fälligkeitstermine:
  - Bei Geschäften mit einem Bestellwert bis zu € 10.000,- netto Kasse nach Lieferung und Erhalt der Rechnung.
  - Bei Geschäften mit einem Bestellwert über € 10.000,- und einer Lieferfrist bis zu 3 Monaten 1/3 des Bestellwertes bei Vertragsabschluß, der Rest bei Lieferung.
  - Bei Geschäften mit einem Bestellwert über € 10.000,- und einer Lieferfrist über 3 Monate  
30% des Bestellwertes bei Vertragsabschluß,  
30% des Bestellwertes nach Ablauf des ersten Drittels der vorgesehenen Lieferfrist,  
30% des Bestellwertes nach Ablauf des zweiten Drittels der vorgesehenen Lieferfrist,  
der Rest bei Lieferung.
3. Zahlungshalber können Wechsel nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Lieferers angenommen werden. Wechselspesen und -zinsen sind dem Lieferer gesondert zu vergüten. Die Annahme von Schecks oder Wechseln an Zahlung statt ist ausgeschlossen.
4. Dem Besteller stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Der Lieferer ist berechtigt, gegen Ansprüche des Bestellers konzernweit aufzurechnen.

### III. Verzug

1. Kommt der Besteller mit der Zahlung in Verzug, werden unter Vorbehalt weitergehender Ansprüche Verzugszinsen auf Basis der §§ 247, 288 BGB berechnet. Bei Zahlungsverzug behält sich der Lieferer darüber hinaus vor nach schriftlicher Mitteilung die Erfüllung seiner Verpflichtungen bis zum Erhalt der Zahlungen einzustellen.
2. Bei Zahlungseinstellung oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wird die gesamte Forderung des Lieferers sofort fällig.
3. Kommt der Besteller in Annahmeverzug, so ist der Lieferer berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z. B. Lagerkosten) zu verlangen. Der Lieferer kann hierfür eine pauschale Entschädigung berechnen. Sie beträgt für jede vollendete Woche des Annahmeverzugs je 0,5%, insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für den Teil der Lieferung, mit deren Annahme der Besteller in Verzug ist, beginnend mit dem Liefertermin bzw. – mangels Liefertermin – mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware.

Der Nachweis eines höheren Schadens und die gesetzlichen Ansprüche des Lieferers (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Rücktritt, Kündigung) bleiben unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Besteller bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Lieferer überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist. Ziffer IV. Nr. 6 der Grünen Lieferbedingungen bleibt unberührt.

#### Siteco

Beleuchtungstechnik GmbH  
Georg-Simon-Ohm-Straße 50  
83301 Traunreut, Deutschland

Tel +49 (8669) 33-0  
Fax +49 (8669) 33-397  
E-Mail [info@siteco.de](mailto:info@siteco.de)  
Web [www.siteco.de](http://www.siteco.de)

Geschäftsführung:  
Klaus-Günter Vennemann

Bankverbindung:  
Bayer. Hypo- und Vereinsbank AG  
BLZ: 710 221 82  
Kto-Nr.: 372925680  
BIC/SWIFT: HYVEDEMM453  
IBAN:  
DE61 7102 2182 0372 9256 80

Sitz der Gesellschaft: Traunreut  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Traunstein:  
HRB 14677  
Ust-ID-Nr: DE224012601  
Steuer-Nr: 163/115/30570  
WEEE/EAR-Reg.-Nr: DE 84791082

Seite: 1/2

## IV. Sonstiges

1. Der Lieferer ist beim Elektro-Altgeräte Register (EAR) unter der Registriernummer **DE 84791082** gemeldet.  
Mit der Erfüllung der ihm durch das Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG) auferlegten Entsorgungsverpflichtung für ab dem 13.08.2005 in den Verkehr gebrachte Leuchten (gekennzeichnet mit einer durchgestrichenen Mülltonne und einem schwarzen Balken unter der Mülltonne) hat der Lieferer die Firma ISD INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln zu seinen Lasten (für Entgegennahme und Entsorgung) beauftragt. Kosten der Anlieferung zu den Übernahmestellen trägt der Besteller. Die dem Besteller alternativ zur Verfügung stehenden Übernahmestellen von INTERSEROH können über die Internetadresse von INTERSEROH ([www.interseroh.de](http://www.interseroh.de)), über die Niederlassungen des Lieferers oder die Zentrale von INTERSEROH in Köln in Erfahrung gebracht werden. Die Rücknahme von entsprechend dem ElektroG gekennzeichneten Siteco-Altleuchten erfolgt gemäß gesetzlicher Verpflichtung ab dem 24.03.2006. Der Besteller hat sicherzustellen, dass die Entsorgung der entsprechend gekennzeichneten Leuchten ausschließlich über den vom Lieferer beauftragten Entsorger erfolgt.
2. Die Gutschrift von Rücksendungen erfolgt nur nach vorherigem schriftlichem Einverständnis durch den Lieferer. Originalverpackte, unbeschädigte Waren werden unter der Voraussetzung des vorliegenden Einverständnisses des Lieferers abzüglich von Kosten für Verpackung, Transport und evtl. erforderliche Aufarbeitung in Höhe von 70% des berechneten Preises gutgeschrieben. Sonderanfertigungen und projektspezifisch modifizierte Ausführungen werden nicht zurückgenommen. Gleiches gilt für ausgewiesene Abverkäufe.
3. Bei Aufträgen kleiner einem Wert von € 500,- behält sich der Lieferer vor, einen Bearbeitungszuschlag in Höhe von € 50,- zu berechnen.
4. Bestimmungsgemäße Verwendung und Beachtung der Anleitungen zur Montage oder zum Gebrauch sind Voraussetzung für einen Gewährleistungsanspruch. Nicht autorisierte, eigenmächtige Änderungen an unseren Produkten führen zum Verlust von Produkthaftungs-, Garantie- oder Gewährleistungsverpflichtungen.
5. Besonderheit LED-Komponenten: LED-Komponenten unterliegen zurzeit einem schnellen, innovationsbedingten Wechsel. Der Lieferer behält sich deshalb vor, die Bestandteile der LED bestückten Leuchten in Zusammenhang mit Nachlieferungen oder Ersatzlieferungen zu ändern. Die LED ist bezüglich Helligkeit und Lebensdauer abhängig von Temperatur und Strom. Mängelansprüche werden ausschließlich auf die zum Zeitpunkt der Übergabe bestehenden Mängel begrenzt. Natürliche Verschleißerscheinungen sind in jedem Fall von der Gewährleistung ausgeschlossen. Für untrennbar (ohne Fassung oder Steckverbindung) in einem Leuchtmittelblock fest miteinander verbundene LED gilt, dass der Ausfall einzelner Leuchtdioden während der Gewährleistungsfrist noch keinen Gewährleistungsanspruch auslöst, soweit der durchschnittliche Lichtstrom einen Wert von 70% des Anfangswertes der betreffenden Leuchte bei sachgemäßem Betrieb und normgerechter Messung nicht unterschreitet, sofern von Siteco keine anderen Eigenschaften zugesichert wurden. Für Serviceleistungen in Zusammenhang mit unseren LED Produkten stehen Ihnen unsere Ansprechpartner in den Vertriebsregionen / in unserem Werk [www.siteco.de](http://www.siteco.de) gerne zur Verfügung.
6. Diese EVB der Siteco Beleuchtungstechnik GmbH sowie die darin ergänzend genannten Bedingungen bleiben auch im Falle der rechtlichen Unwirksamkeit einzelner Punkte in den übrigen Teilen verbindlich. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich zwischen den Vertragsparteien anders vereinbart gilt ausschließlich Deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts für das Vertragsverhältnis. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Traunstein, Bayern.